

Bericht

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Gerhard Kovasits, Kolleginnen und Kollegen betreffend die Erlassung eines Gesetzes (Beilage 258), mit dem das Bgld. Veranstaltungsgesetz geändert wird (Zahl 21 - 183) (Beilage 278).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Gerhard Kovasits, Kolleginnen und Kollegen betreffend die Erlassung eines Gesetzes, mit dem das Bgld. Veranstaltungsgesetz geändert wird, in ihrer 07. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 24. Feber 2016, beraten.

Landtagsabgeordneter Hergovich wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Hergovich den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Gerhard Kovasits, Kolleginnen und Kollegen betreffend die Erlassung eines Gesetzes, mit dem das Bgld. Veranstaltungsgesetz geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 24. Feber 2016

Der Berichterstatter:
Hergovich eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Dr. Rezar eh.